

**HESSISCHER LANDTAG****Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Steuerungsfähigkeit, Zielerreichung und Berichtswesen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) – Nachfrage II****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4142 führte die Landesregierung aus, dass das Land Hessen den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) insbesondere über eine Finanzierungsvereinbarung mit festgelegten Zielwerten, Verwendungsnachweise sowie Zielerreichungsberichte steuert und entsprechende Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält.

Vor diesem Hintergrund wurden mit der Kleinen Anfrage Drs. 21/4566 nähere Angaben zu den Inhalten dieser Zielerreichungsberichte, den zugrunde liegenden Kennzahlen, den Bewertungen der Landesregierung sowie den im Rahmen der Steuerung und Prüfung des RMV verwendeten Unterlagen erbeten.

In ihrer Antwort bestätigte die Landesregierung unter anderem, dass für den Zeitraum 2025 bis 2027 die Zielgrößen „Sicherung des Verkehrsangebots“ und „Erfolg der Kundenorientierung“ gelten, die Zielerreichung anhand entsprechender Kriterien bewertet und durch Testate unabhängiger Wirtschaftsprüfungsunternehmen bestätigt wird. Die erbetenen konkreten Angaben zu den Zielwerten, den Ergebnissen der Zielerreichungsberichte, den Bewertungen der Landesregierung sowie den Inhalten der vorliegenden Unterlagen wurden jedoch nicht beantwortet.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Zielwerte gelten innerhalb der Finanzierungsvereinbarung 2025 bis 2027 für die Ziele „Sicherung des Verkehrsangebots“ und „Erfolg der Kundenorientierung“ (bitte vollständig aufschlüsseln)?
- 2) Welche konkreten Ergebnisse wurden im zuletzt abgeschlossenen Zielerreichungsbericht für die einzelnen Zielgrößen festgestellt (bitte nach Zielgröße und erreichtem Wert aufschlüsseln)?
- 3) Nach welchen fachlichen Kriterien und Bewertungsmaßstäben wird die Zielgröße „Erfolg der Kundenorientierung“ ermittelt (bitte die zugrunde liegenden Bewertungsmaßstäbe, Erhebungsmethoden und Auswertungskriterien vollständig darstellen)?
- 4) Welche Feststellungen, Hinweise oder Empfehlungen enthielten die zuletzt vorliegenden Testate des unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Zielerreichung und zur zweckentsprechenden Mittelverwendung (bitte getrennt nach Testat aufschlüsseln)?

- 5) Aus welchen Gründen wurden die in der Kleinen Anfrage Drs. 21/4566 erbetenen Angaben zu den Inhalten der Zielerreichungsberichte, den Bewertungen der Landesregierung sowie etwaigen Beanstandungen nicht beantwortet, obwohl die Landesregierung das Vorliegen entsprechender Unterlagen bestätigt hat?

Wiesbaden, 31. Juli 2026



(Sascha Herr)